

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 1/2 (1883)
Heft: 11

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einfach und durch mannigfache Beobachtungen sind überdies Erfahrungen gesammelt worden, welche es ermöglichen, bei beliebigen Wasserständen im Strome die Tauchungstiefe, die nothwendig ist, um eine bestimmte Depression zu erzielen, mit grosser Schärfe zu bestimmen.

(Centralblatt der Bauverwaltung.)

Miscellanea.

Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst. Bezüglich der von der Special-Commission des Schweizerischen Ingenieur- & Architecten-Vereins und der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker mehrfach beanstandeten Fassung des Art. 6 des Gesetzesentwurfs über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst, spricht sich der Bericht der Commission des Ständerates wie folgt aus: „Die Bestimmung dieses Artikels ist in den beteiligten Kreisen Gegenstand lebhafter Anfechtung geworden. Dieselbe stellt nämlich die Architecten nicht auf gleichen Fuss mit den übrigen Künstlern. Während die letzteren ohne Weiteres bei dem alleinigen Vervielfältigungs- und Aufführungsrecht geschützt werden, stellt Art. 6 den Grundsatz auf, dass der Erwerber von architectonischen Plänen dieselben beliebig ausführen lassen dürfe. Hierin erblicken die Architecten eine ungerechtfertigte Schädigung ihrer Interessen, indem ihre Arbeit herabgewürdigt werde und sie riskieren, dass die dem Plan zu Grunde gelegte Idee verunstaltet werde, wodurch ihr Ruf Schaden leiden könne. Die Commission kann jedoch diese Be schwerden nicht als stichhaltig anerkennen. Bei aller Anerkennung der künstlerischen Leistungen auf dem Gebiete der Architectur zeigt die Anschauung, dass weitaus der grössere Theil der auszuführenden Bauten keinen spezifisch künstlerischen Character hat. Sodann darf der Gesetzgeber die Bedürfnisse des Lebens und die Besonderheiten der einzelnen Verhältnisse nicht aus dem Auge verlieren. Nun liegt es in der Natur der Sache, dass der Besteller eines Bauplanes in der Regel dabei die Absicht verfolgt, den Plan zur Ausführung einer Baute zu benutzen; derselbe wird nicht der Zeichnung wegen verlangt, ist also nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Es widerstreitet deshalb dem natürlichen Rechtsgefühl, dass die in der Zweckbestimmung liegende Berechtigung, nach dem Plane bauen zu dürfen, noch besonders erworben werden müsse. Wenn es nun auch Fälle geben mag, in denen der Architect vom künstlerischen Gesichtspunkte aus Wirth darauf setzen muss, die Ausführung der Baute selbst zu besorgen, so ist ihm die Möglichkeit gegeben, indem er sich nach Art. 6 dieses Recht durch specielle Vereinbarung mit dem Besteller bei Abgabe des Planes oder vor dessen Zusicherung vorbehalten kann. Legislatorisch richtig ist aber, das Verhältniss, welches die Regel bilden soll, als Princip aufzustellen und die Ausnahmefälle der Vereinbarung vorzubehalten. Dagegen scheint der Commission die Einschränkung gerechtfertigt, dass der Erwerber eines solchen Planes denselben nicht noch Dritten zur Ausführung abtreten darf; wir beantragen deshalb die Worte „ein- oder mehrmal“ zu streichen, weil dieselben leicht zu der gegentheiligen Interpretation verleiten könnten.“

Internationale technische Einheit im Eisenbahnwesen. Das Schlussprotocoll vom 21. October vor. J. über das Ergebniss der in Bern stattgefundenen internationalen Conferenz betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen ist dem deutschen Bundesrath mit einer im Reichs- und Eisenbahnamte verfassten Denkschrift vorgelegt worden, welche mit dem Antrage schliesst, der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, dass die in dem Schlussprotocoll in den Art. 1, 2 und 3 formulirten Bestimmungen auf den Eisenbahnen Deutschlands für den internationalen Verkehr mit den übrigen in der Berner-Conferenz vertreten gewesenen Staaten Anwendung finden und dass dies in Gemässheit des Schlussatzes im gedachten Protocoll dem schweizer. Bundesrath mitgetheilt werde. Die Publication der Bestimmungen behufs Einführung habe zu erfolgen, sobald deren Annahme auch seitens der übrigen Regierungen durch den schweizer. Bundesrath constatirt sei.

Un progrès aéronautique. Il y a quelque temps, une partie de la presse scientifique parisienne était réunie dans un vaste terrain de la rue de la Chapelle pour assister à une expérience des plus curieuses sur l'éclairage intérieur d'un aérostat, d'après l'idée de M. Gabriel Mangin, ex-aéronaute du siège. — Un petit ballon en papier parcheminé de l'invention de M. Mangin et d'une capacité de quatre mètres cubes fut donc gonflé, en dix minutes, d'hydrogène pour fourni par les appareils

de M. Egasse et recouvert de son filet. Une lampe électrique à incandescence de M. Swan fut ensuite montée, au centre du ballon, *au sein du gaz* et mise en communication avec les piles impolarisables de M. Clovis Baudet, le célèbre électricien, présent à l'expérience. — Aussitôt que le courant fut rétabli au moyen d'un *commutateur*, le fil de platine de la lampe fut porté à l'incandescence et une intense clarté illumina le ballon par transparence, produisant l'effet d'une gigantesque lanterne vénitienne. Les cordes et les fils conducteurs furent alors filés et l'aérostat fut maintenu captif et stationnaire à dix mètres du sol. — Pour prouver l'utilité de sa découverte en cas de guerre ou de dangers maritimes et la possibilité de construire un *alphabet* tout comme pour la téléphonie en sons ou le télégraphe Chappe, M. Mangin éteignit et ralluma instantanément plusieurs fois de suite sa lumière intérieure en l'alternant avec des éclats lumineux successifs produits dans d'autres lampe Swan restées à terre, — Une remarque curieuse qui fut alors faite fut l'éclat prodigieux qu'atteignit l'appareil à incandescence placé au centre du gaz, à côté des mêmes lampes restées à l'air libre. Dans ce cas, le gaz paraissait étre devenu phosphorescent, et il aidait réellement au royonnement lumineux. — Cette application, de plus haut intérêt, fait le plus grand honneur à son courageux innovateur, M. Gabriel Mangin, qui depuis fort longtemps travaille assidûment la question de l'éclairage de la nacelle et le réchauffement du gaz de ballon pendant les voyages nocturnes. C'est ainsi qu'il a inventé successivement la *lampe* et la *chaufferette* aérostatisques au pétrole et à l'essence minérale, qu'il est enfin parvenu à remplacer par l'électricité. — C'est un grand pas que l'aéronautique vient de faire. Dorénavant dans les voyages aériens de nuit, il deviendra facile de lire des indications des instruments météorologiques et d'inscrire les diverses variations. De plus, grâce à la lampe placée au centre du ballon et de laquelle émane un certain calorique, le gaz peut être réchauffé et l'on peut victorieusement combattre ainsi cette terrible condensation qui est le principal écueil des voyages nocturnes. — D'ici peu, cette application va entrer d'une façon positive dans le domaine de la pratique; car M. Mangin a l'intention d'exécuter dans un ballon d'un certain volume gonflé au gaz d'éclairage, une grande ascension de nuit dans laquelle il expérimentera tout les appareils que M. Clovis Boudet a mis de la plus gracieuse et obligeante façon à sa disposition. — Dans cette ascension, un progrès énorme sera encore réalisé dans le choix du générateur d'électricité employé. Ce ne sera, paraît-il, ni une pile à acides, ni des accumulateurs, ni des machines magnéto-électrique.

(Moniteur industriel.)

Die künstliche Hervorrufung von Polarlichterscheinungen. In der Sitzung des electrotechnischen Vereins am 27. Februar cr. machte der Director der Sternwarte zu Berlin, Professor Dr. Förster, auf Grund ihm zugegangener Telegramme und Briefe Mittheilungen über ein merkwürdiges Ereigniss, welches von dem Leiter der Finnlandischen Polarstation, Professor Lemström aus Helsingfors, in Betreff der Natur des Polarlichtes gewonnen worden ist.

Professor Lemström hatte schon früher in Spitzbergen mit grösserer Sicherheit, als dies vorher geschehen war, beobachtet, dass sich Polarlichtstrahlen sogar unterhalb der Wolken über Bergspitzen u. dgl. bilden. Er hatte alsdann auch auf experimentellem Wege im Kleinen ähnliches electrisches Glühen durch Steigerung electrischer Spannungen in der Nähe der Erdoberfläche zu erzeugen vermocht. Jetzt ist es ihm gelungen, unter Benutzung aller dieser Erfahrungen, durch geeignete electrische Armirung von Berggipfeln bis zu ansehnlicher Höhe über diesen Gipfeln in freier Luft Lichtsäulen hervorzurufen, welche nicht nur dem blossem Anblick nach mit den Polarlichtstrahlen übereinstimmten, sondern auch bei näherer Untersuchung ihres Lichtes die wesentlichen und unterscheidenden Charactere des Polarlichtglühens gezeigt haben. Diese Versuche sind im nördlichen Finnland auf zwei Bergen von 800 und 1100 m Höhe mit Erfolg angestellt worden.

Die Veranstaltungen von Professor Lemström haben im Besondern darin bestanden, dass er die betreffenden Hochflächen mit einem System von mehreren Hundert nach aufwärts gekehrten metallischen Spitzen versehen hat, welche in Abständen von halben Metern auf einem Netz von Kupferdrähten aufgelöthet waren; letzteres Netz war 2-3 m über dem Erdoden mit den bekannten Isolirungseinrichtungen angebracht und durch einen ebenso vom Erdoden isolirten, den Abhang hinabführenden Draht am Fusse des Berges mittelst einer Erdplatte aus Zink mit einer tieferen, wasserführenden Erdschicht verbunden.

Sobald die Verbindung jenes Netzes mit der Erde hergestellt war, wurden in der Drahtleitung unablässige electrische Ströme von schwankender Intensität und zwar positive, von der Atmosphäre nach der Erde hin gerichtete, beobachtet; gleichzeitig erhob sich über dem mit Spitzen

armirten Drahtnetz in der Höhe ein gelblich weisses Leuchten, welches im Spectroscop die characteristische Beschaffenheit des Polarlichtes zeigte.

Ueber einer der beiden mit diesen Veranstaltungen armirten Bergspitzen wurde besonders deutlich ein Polarlichtstrahl von 120 m Länge beobachtet, von welchem mit Sicherheit festgestellt wurde, dass er sich nur während der Dauer der Veranstaltungen und gerade über der armirten Bergspitze bildete.

Leider konnten diese Einrichtungen immer nur ganz kurze Zeit ausgenutzt werden, weil sich das Drahtnetz immer sehr schnell mit enormen Mengen von Eiskristallen bedeckte und sehr bald durch deren Gewicht zerrissen wurde.

Professor Lemström hofft jedoch, nachdem er sich in Helsingfors mit vervollkommenen Materialien und Apparaten für solche Veranstaltungen versehen hat, in den nächsten Monaten diese Versuche und Beobachtungen im Grossen wieder aufzunehmen und durch Vervielfältigungen und Abänderungen derselben die Gesetze dieser Erscheinungen noch tiefer zu ergründen.

Es ist kaum nöthig hervorzuheben, von welcher grossen Bedeutung diese Wahrnehmungen für die gesammte Erkenntniß der electricischen Vorgänge auf der Erde sind, und welche bedeutsamen Ausblicke derselben auch nach manchen anderen Richtungen hin, z. B. in Betreff der Blitzableiterwirkungen, eröffnen; denn Professor Lemströms Veranstaltung ist eigentlich nichts anderes, als ein grosses Blitzableiterystem, dessen Wirkungen von ihm unter ganz besonderen Verhältnissen studirt werden konnten, und die Polarlichter treten nach seinen Beobachtungen nunmehr in eine nähre Analogie zu dem sogenannten St. Elmsfeuer, welches seinerseits ein Mittelglied zwischen den von einander so sehr verschiedenen und doch wieder so verwandten Erscheinungen der Gewitter und der Polarlichter bildet.

Somit eröffnen sich überhaupt der Electrotechnik und einigen ihrer für die unmittelbaren Lebensfragen des Menschengeschlechtes wichtigsten Seiten durch systematische Polarforschungen neue Aussichten.

Es ist gewiss aufs Lebhafteste zu wünschen, dass man in Helsingfors in der Lage ist, dem ausgezeichneten Finnlandischen Gelehrten genügende Mittel für eine Vervollständigung seiner wichtigen Forschungen zu gewähren. Aber auch die deutsche Polarstation in West-Grönland wird zu demselben Ziele noch mitwirken können, wenn der „Germania“, welche in den nächsten Monaten zur Abholung der Theilnehmer wieder in See geht, die entsprechenden Informationen und geeignete Einrichtungen mitgegeben werden, um wenigstens noch in den letzten Wochen der Thätigkeit der deutschen Polarstation ähnliche Beobachtungen in Gang zu setzen.

Welch' grosses Interesse der electrotechnische Verein an den Arbeiten des Professors Lemström nimmt, erhellt schon daraus, dass seitens der Versammlung nach Beendigung der Mittheilungen des Professors Förster sofort beschlossen wurde, dem Gefühl der lebhaftesten Anerkennung durch Absendung eines Begrüssungstelegramms Ausdruck zu verleihen. Dieses vom Ehrenpräsidenten und Vorstand Namens des Vereins an Professor Lemström gesandte Telegramm lautet folgendermaassen:

„Der electrotechnische Verein beglückwünscht Sie zu den schönen epochemachenden Untersuchungen über das Polarlicht und spricht sein wärmstes Interesse an der Fortsetzung und Erweiterung derselben aus.“

(Zeitschrift des Vereins d. E.-V.)

Bodensee-Trajectanstalt. Im österreichischen Abgeordnetenhaus wurde bezüglich der Errichtung einer Trajectanstalt in Bregenz folgender Gesetzesentwurf eingebroacht:

Art. 1. Die Regierung wird ermächtigt, die zum Zwecke der Errichtung einer Trajectanstalt in Bregenz erforderlichen Anlagen einschliesslich der Bahnhofserweiterung, sowie die Anschaffung des zum Betriebe dieser Anstalt und zur Personenbeförderung auf dem Bodensee erforderlichen Schiffsparkes und der sonstigen Einrichtungen auf Staatskosten zu bewirken.

Art. 2. Die im Art. 1 bezeichnete Trajectanstalt ist gleichzeitig mit der den Gegenstand des Gesetzes vom 7. Mai 1880 bildenden Arlbergbahn zu vollenden und dem öffentlichen Verkehre zu übergeben.

Art. 3. Zu dem im Art. 1 bezeichneten Zwecke wird der Regierung für das Jahr 1884 ein Credit von 820 000 fl. bewilligt.

Die Bregenzer Trajectanstalt soll sowohl für den Personen- als für den Güterverkehr dienen und als Betriebsmaterial zwei Dampfboote, vier Traject-Kähne und einen Passagierdampfer erhalten.

Ueber electrische Kraftübertragung hielt Herr Ingenieur Jüllig im „Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse“ einen Vortrag, in welchem er namentlich auch die jetzt bestehenden electricischen Eisenbahnen bezüglich ihrer Betriebskosten mit den Pferdebahnen in

Vergleich zog. Hiernach wären die Betriebsergebnisse der electricischen Bahnen zum Theil sehr günstige. Dies tritt besonders bei der kürzlich in Irland (Grafschaft Ulster) zwischen Port Rush und Bushmills für den electricischen Betrieb eingerichteten 9,6 km langen Strassenbahn in auffälliger Maasse zu Tage. Die Wagen dieser Bahn wurden zunächst durch Pferde, dann durch Locomotiven und endlich durch die Electricität in Bewegung gesetzt und es verhielten sich die Betriebskosten bei diesen drei verschiedenen Methoden wie 23:15:2. Hierbei ist zu bemerken, dass zur Electricitätserzeugung Wasserkraft verwendet wurde.

Oesterreichisches Patentgesetz. Im österreichischen Abgeordnetenhaus hat Herr Hofrat Exner den Entwurf zu einem neuen Patentgesetz eingebracht. Dieser Entwurf lag dem österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein in seiner Sitzung vom 3. d. M. zur Berathung vor und es hatte Herr Oberfinanzrat Dr. v. Rosas die Aufgabe übernommen, denselben in einem Vortrag zu erläutern. Der Redner bezeichnete den Exner'schen Entwurf als einen sehr bedeutsamen Fortschritt und drückte den Wunsch aus, es möchte sich der in dem Gesetzesentwurf befindliche Paragraph, wonach das Gesetz schon mit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft zu treten hätte, bewahrheiten. Hierauf berichtete Herr v. Löhr über die Arbeiten des in dieser Angelegenheit eingesetzten Comité's und schlug die Annahme einer Resolution vor, in welcher die Notwendigkeit einer Reform in der Patentgesetzgebung betont und ausgesprochen wird, dass der Exner'sche Entwurf mit den Anforderungen und früheren Beschlüssen des Vereines vollkommen übereinstimme und dessen legislatorische Behandlung erwünscht sei. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen und es wurde beschlossen, dieselbe in Form einer Petition dem Abgeordnetenhaus zu überreichen.

Stephaniebrücke in Wien. Die Entscheidung in der Stephaniebrücke-Angelegenheit ist, wie dem „Centralblatt der Bauverwaltung“ mitgetheilt wird, durch Beschluss des Wiener Gemeinderathes vom 28. Februar d. J. dahin erfolgt, dass der umgearbeitete Entwurf von Liss und Hieser als Grundlage für die Ausführung angenommen worden ist. Zur Erlangung von Detailplänen, sowie zur Ausführung des Brückenbaues, einschliesslich der angrenzenden Rampenherstellung, wird eine öffentliche Verdingung ausgeschrieben werden, an welcher sich die Brückenbauanstalten der österreichisch-ungarischen Monarchie betheiligen können. Der Gemeinderath erwirbt das Eigentumsrecht auf den genannten Entwurf gegen den Betrag von 3000 fl., während eine etwaige weitere Mitwirkung der Verfasser desselben späteren Vereinbarungen vorbehalten bleibt. Endlich sollen auch die vier vom Gemeinderath erworbenen Brückenwürfe, nämlich die drei preisgekrönten und derjenige von Liss und Hieser öffentlich ausgestellt werden. Durch Einhaltung der letzteren Bestimmung würde das seinerzeit Versäumte nach Jahresfrist endlich nachgetragen und die Bildung eines selbstständigen Urtheils in dieser vielbesprochenen Sache ermöglicht werden; vielleicht bietet sich dann auch Gelegenheit, auf den Ausführungsentwurf zurückzukommen.

Delta-Metall. Herr Alexander Dick, 110 Canonstreet in London, hat, laut dem „Iron“, eine neue Metalllegirung aus Eisen, Kupfer und Zink erfunden, welche er unter dem Namen Delta-Metall in den Handel bringt. Dieselbe lässt sich ebensowohl gießen als schweissen, walzen, härtten und zu Draht ziehen; letzteres sowie hämmern verträgt dieses Metall bis zu einem gewissen Grade auch in kaltem Zustande. Die Farbe des Delta-Metalls variiert von der hellgelben des Messing bis zur dunkelgelben der Kanonenbronze. Es soll eine hohe Politur annehmen und, der Atmosphäre ausgesetzt, seinen Glanz für längere Dauer bewahren können als Messing. Ebenso sei es diesem Metall, was Zähigkeit, Festigkeit, Elastizität etc. anbetrifft, ungefähr so überlegen, wie die Phosphorbronze dem gewöhnlichen Kanoneumetall.

Einsturz von Eisenbahnbrücken in Nord-Amerika. Nach der „Railroad Gazette“ sind im vergangenen Jahre auf den nordamerikanischen Eisenbahnen 38 Brücken unter Eisenbahnzügen eingestürzt; durch offene Drehbrücken sind 6 Züge verunglückt. Im Jahre 1881 betrug die Zahl der durch Einsturz von Brücken verunglückten Züge 44, während sie sich in den Jahren 1876—80 nur auf bzw. 16, 17, 21, 21, 20 bezifferte. Diese auffallende Vergrösserung der Unglücksfälle in den beiden letzten Jahren wird auf das schnelle Anwachsen des Eisenbahnnetzes und auf den Bau sehr vieler und langer Holzgerüstbrücken zurückgeführt.

Theater in Halle. Die Stadt Halle erhält ein neues Theater von 1200 Sitzplätzen nach einem von Herrn Stadtbaurath Lohausen entworfenen Projecte. Die Kosten sind auf 560 000 Fr. veranschlagt.

Zum Stadtbaurat in Wien wurde der bisherige Oberingenieur des Wiener Stadtbauamtes Herr Franz Berger ernannt. Die Stelle war

seit dem Ringtheaterbrand, in Folge dessen sich der frühere Stadtbaudirector Arnberger zurückgezogen hatte, unbesetzt geblieben.

Der Stadtbahnverkehr in Berlin nimmt einen so erfreulichen Aufschwung, dass die Fahrzeit der einzelnen Züge von 10 auf 6 Minuten herabgesetzt werden kann.

Oesterreichischer Ingenieur- & Architecten-Verein. An Stelle des zurücktretenden Herrn Baudirector Prenninger wählte die am 24. Februar stattgehabte ordentliche Generalversammlung des „Oesterreichischen Ingenieur- & Architecten-Vereins“ Herrn Oberbaurath Friedrich Schmidt zum Vereinspräsidenten.

Zahnstange nach Abt's System. In No. 10 der „Secundärbahnen-Zeitung“ vom 7. d. M. findet sich die Beschreibung einer neuen Zahnstange für Zahnradbahnen, welche von unserem Collegen: Maschinen-Ingenieur R. Abt in Paris erfunden worden ist.

Circusbau in Dresden. Es wird beabsichtigt in der Nähe des böhmischen Bahnhofes in Dresden einen steinernen Circus zu erbauen.

Ausstellung in Boston. In Boston (Ver. Staaten v. Nord-Amerika) wird am 1. September d. Jahres eine allgemeine Ausstellung eröffnet, welche drei Monate dauern und ausschliesslich ausländischen Kunstproducten und Industriezeugnissen reservirt bleiben soll. Die auszustellenden Gegenstände können zollfrei nach Amerika eingeführt werden.

Internationale Kunstausstellung in München. Im Laufe dieses Jahres wird, wie in den Jahren 1869 und 1879 im Glaspalaste zu München eine internationale Kunstausstellung stattfinden, in welcher Werke der Malerei, Sculptur, Architectur und der zeichnenden und vervielfältigenden Künste, sowie Werke der Kleinkunst Aufnahme finden.

Electro-technischer Verein in Wien. Am 5. d. fand die erste Generalversammlung des electro-technischen Vereines in Wien unter zahlreicher Beteiligung statt.

Im „Musée de Cluny“ in Paris wird im Laufe des nächsten Monates eine neue, 30 m lange Galerie eröffnet, welche ohne Zweifel grosses Interesse bieten wird. Unter den zahlreichen Objecten, welche dieselbe enthalten wird, erwähnen wir ein Kamin aus dem XVI. Jahrhundert, sowie eine prachtvoll gearbeitete Zimmerdecke aus einem alten Hause in Rouen, ferner alte Tapeten aus dem Hôpital d'Auxerre und aus dem Schloss Boussac (Creuse), sowie eine reichhaltige Sammlung von Fussbekleidungen aus dem XV., XVI. und XVII. Jahrhundert.

Ueber den Einfluss des Salzstreuens bei Pferdebahnen auf das Wachsthum nahestehender Bäume, der bekanntlich mit Rücksicht auf die hiesigen Verhältnisse vor einiger Zeit Gegenstand einer Controverse in den Tagesblättern war, enthält die „Secundärbahnenzeitung“ folgende Mittheilungen der Wiener Tramway-Gesellschaft: „Wir benutzen seit dem Jahre 1877 alljährlich pulverisierte Steinsalzabfälle aus Wieliczka zur Auflösung des Schnees und Eises von den Schienen unserer Geleise und kann kein Fall constatirt werden, dass die längs der Geleise gepflanzten Bäume und Gesträuche irgend welchen Schaden erlitten haben. Das massenhafte Absterben der Ringstrassenbäume in Wien hat allerdings einigen Journalen die Veranlassung gegeben, die Behauptung auszusprechen, dass das Bestreuen der Schienen mit Salz die Ursache des Absterbens dieser Bäume sei. Allein diese ganz grundlose Behauptung ist durch den wirklichen Thatbestand ganz gegenstandslos geworden. Die Bäume auf der Ringstrasse sind 4 m von den Schienen entfernt, dazwischen liegt ein gepflasterter Rinnsal, welches den geschmolzenen Schnee in die Canalöffnungen abführt und daher das Zufliessen des Wassers zu den Wurzeln der Bäume möglich wäre, so ist die Quantität des verwendeten Salzes so gering und die Dichtigkeit des Bodens so gross, dass eine Durchsickerung des Salzes gar nicht stattfinden kann. Den Beweis hiervon liefern die Alleen von Schönbrunn und Dornbach, wo die Bäume ganz nahe am Geleise stehen, das ganze Schneewasser gerade in die Baumgruben abfließt und seit dem 6jährigen Salzstreuen kein einziger Baum einen Schaden erlitten hat. Wir verwenden jährlich ca. 2000 Zoll-Centner Steinsalz für 90 km Schienengeleise resp. 11,2 Centner per Schienenstrang, d. i. ca. 1 Deca Salz per Meter Schienenlänge auf 20 Schneetage vertheilt. Aus diesem thatssächlichen Sachverhalte ist zu entnehmen, dass das Bestreuen der Schienen mit Salz den Bäumen durchaus nicht schädlich sei und dass der massenhafte Tod der Wiener Ringstrassen-Bäume aus ganz anderen Ursachen erfolgte.“

Häuserkrach in Paris. Französische Blätter melden den Anfang eines grossartigen Häuserkrachs in Paris. Eine bedeutende Anzahl eleganter Wohnungen sei ohne Miether, während es an billigen Arbeiterwohnungen thatssächlich fehle. Um der Krise im Bauwesen zu steuern, wird beantragt, ein Anleihen von 220 Millionen Franken zur Förderung öffentlicher Bauten aufzunehmen.

Öffentliches Badhaus in Osnabrück. Die Stadt Osnabrück wird, wie eine Reihe anderer Städte, ein öffentliches Badhaus erhalten, dessen Wannenbäder und Schwimmhassim im Winter und Sommer benutzt werden können. Die Kosten sind auf 62 500 Franken veranschlagt.

Notizen über das Patentwesen.

Mitgetheilt durch das Patent-Bureau von *Bourry-Séquin & Co.* in Zürich.

Auszug aus dem offiziellen Bericht des Patent-Commissionaires der Vereinigten Staaten von Nordamerika vom Jahre 1882.

Total der Einnahmen des Patentamtes Dol. 1 009 219, 45

„ „ Ausgaben „ „ „ 683 867, 67

Vorschuss „ „ „ Dol. 325 351, 78

Anzahl der Patentanmeldungen, incl. Muster 31 522

„ „ ertheilten Patente 18 996

„ „ erloschenen „ 6 099

An Amerikaner ertheilte Patente 17 861

An Angehörige europäischer Staaten ertheilte Patente:

England	399	Russland	10
Deutschland	219	Schweden	10
Frankreich	129	Dänemark	10
Schweiz	35	Holland	2
Oesterreich	32	Spanien	1
Italien	20	Norwegen	1
Belgien	11		

Das Verhältniss der ertheilten amerikanischen Patente zur Einwohnerzahl, stellt sich für die Schweiz *gleich* wie für England, übertrifft aber bei *weitem* dasjenige aller anderen europäischen Staaten. Welcher Entwicklung dürfte die schweizerische Industrie entgegen sehen, wenn der schweizerische Erfinder in seinem *eigenen* Lande auch geschützt wäre!

Preisausschreiben.

Volatpreis für 1887. Nach einem Erlass des französischen Unterrichts-Ministers vom 10. November 1882 wird der durch Decret vom 11. Juli 1882 eingesetzte Preis von 50 000 Fr. für diejenige Entdeckung, welche geeignet ist, in der Anwendung der Electricität zur Erzeugung von Wärme, Licht, mechanischer Kraft, zur Uebermittlung von Nachrichten oder zur Heilung von Krankheiten wesentliche Fortschritte herbeizuführen, im December 1887 ertheilt werden. Gelehrte aller Nationen sind zur Preisbewerbung zugelassen. Bewerbungen können bis zum 30. Juni 1887 eingereicht werden. Eine durch den Unterrichts-Minister ernannte Commission wird die von jedem Bewerber angemeldete Entdeckung prüfen und ermitteln, ob dieselbe die gestellten Bedingungen erfüllt. Der von der Commission erstattete Bericht wird im „Journal officiel“ veröffentlicht werden.

Sicherheitslampe. Dem englischen Central-Collegium des nationalen Verbandes der Kohlengrubenarbeiter ist die Summe von 12 500 Fr. übergeben worden, welche als Preis für die Erfindung einer practischen electricischen oder anderen Sicherheitslampe ausgesetzt werden soll. Die Lampe muss tragbar sein und darf unter keinen Umständen eine Explosion verursachen. An der Bewerbung um den Preis dürfen sich auch Ausländer beteiligen.

Redaction: A. WALDNER,
Claridenstrasse 30, Zürich.